

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

Alterssicherung für ehemalige Angehörige der Deutschen Reichsbahn in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Den ehemaligen Angehörigen der Deutschen Reichsbahn wurde die besondere Altersvorsorge (AVDR) aufgrund des Rentenüberleitungsgesetzes nicht mehr weiter gewährt. Nach dem Auslaufen der Übergangsbestimmungen erfolgte die Rentenberechnung für ehemalige Angehörige ausschließlich nach dem SGB VI.

1. Wie viele ehemalige Angehörige der Deutschen Reichsbahn mit Ansprüchen aus der AVDR sind in Mecklenburg-Vorpommern betroffen (bitte Anzahl unterschieden nach Geschlecht angeben)?
2. In welchem Durchschnittsalter sind die in Mecklenburg-Vorpommern Betroffenen?
3. Wie hoch liegt der durchschnittliche, monatliche Anspruch der betroffenen, ehemaligen Angehörigen der Deutschen Reichsbahn aus der AVDR in Mecklenburg Vorpommern (im Bundesschnitt lag dieser im November 2010 bei ca. 110 €)?
4. Wie hoch liegt der durchschnittliche Rentenbezug für die betroffenen, ehemaligen Angehörigen der Deutschen Reichsbahn ohne die Ansprüche aus der AVDR in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Fragen 1, 2, 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Aussagefähige Erhebungen für Mecklenburg-Vorpommern werden, soweit der Landesregierung bekannt, in diesem Bereich nicht durchgeführt; dementsprechend können keine Angaben gemacht werden.

5. Inwiefern unterstützt die Landesregierung die Auffassung, dass die AVDR aufgrund der in Artikel 26 Absatz 1 und 2 des Einigungsvertrages (Übergang von Vermögensrechten und Verbindlichkeiten an den Bund) getroffenen Regelungen, beispielsweise durch eine Form der Abfindung, realisiert werden kann?

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass die Form der Abfindung ein denkbares Lösungsmodell zur Abgeltung von Altersversorgungsansprüchen ehemaliger Reichsbahnfrauen und Reichsbahner ist. Allerdings stellt sich gerade vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation die Frage nach den konkreten Finanzierungsmöglichkeiten eines solchen Modells.